

Grundsicherung Unterlagen zur ersten Beantragung

Behinderte Menschen haben Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII, **wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind**. Auch wenn sie in Gemeinschaft mit den Eltern leben.

Grundsicherung: Beantragung im Sozialamt oder Landratsamt. Welche Unterlagen müssen Antragsteller einreichen?

Der Antrag kann sofort gestellt werden, wenn klar ist, dass über die Eingliederungshilfe eine Zusage für Tagesförderstätte oder Werkstatt vorliegt, Erwerbsunfähigkeit muss festgestellt sein.

https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-ES-Internet-2019/get/params_E-1560570613/22150397/31-300%20Antrag%20auf%20Gew%C3%A4hrung%20von%20Sozialhilfe%20mit%203%20Anlagen%20Stand%202003-2024.pdf

Benötigte Unterlagen immer nur Kopie

- **Antrag** auf Grundsicherungsleistungen ausfüllen
- Personalausweis oder Pass
- Schwerbehindertenausweis, falls vorhanden
- Aufenthaltsgenehmigung bei Ausländern
- Kontoauszüge der letzten **3 Monate**
- Mietvertrag und gegebenenfalls letzte Mieterhöhung
- letzte Betriebs-/Heizkostenabrechnung des Vermieters
- Einkommensunterlagen z.B. Lohn-/Gehaltsquittungen, Kindergeldbescheid, Wohngeldbescheid, Rentenbescheid, Unterhaltszahlungen etc.
- Vermögensunterlagen, falls vorhanden z.B. Spargbuch, Depotbescheinigung, Grundbuchauszug bei Haus- und Wohnungseigentum, KFZ- Brief
- aktuelle Einstufung beim Energielieferanten
- Einstellungsbescheid des Jobcenters, falls vorher von dort Leistungen bezogen wurden
- Bestallungsurkunde / Betreuerausweis (gilt nur für Betreuer)

Ein Folge- Antrag in einfacherer Form muss jährlich gestellt werden. Kostenfreie Hilfe bietet das Landratsamt und die EUTB Mail: teilhabeberatung@eutb-es.de Tel: 07153/ 6166105

Alle Angaben ohne Gewähr

V.i.S.d.I Ursula Hofmann Rückenwind e.V. www.rueckenwind-es.de Mai 2025